BLITZ-BRIEFING: KLIMASCHUTZZIELE

Leitungs- und Planungsstab des Fraktionsvorsitzenden

17. März 2024

I. Sachverhalt

Das Umweltbundesamt hat in dieser Woche die Daten zu den Treibhausgasemissionen im Jahr 2023 sowie die Projektionsdaten zur künftigen Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 veröffentlicht.

Die prognostizierte Entwicklung in den einzelnen Sektoren bis 2030 zeigt ein heterogenes Bild: Der Sektor Energiewirtschaft übertreffe sein kumuliertes Emissionsziel um 175 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente, der Sektor Industrie um 37 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente. Die Sektoren Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Sonstiges übererfüllen ihre Ziele um 29 Mio. Tonnen bzw. um 17 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente. Der Verkehrssektor weist laut Umweltbundesamt bis 2030 eine kumulierte Minderungslücke von 180 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalenten auf, auch der Sektor Gebäude verfehle sein Ziel bis 2030 um 32 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalente.

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat die Bundesregierung in einer Pressekonferenz dafür gelobt, dass das Umweltbundesamt eine Erreichung der Klimaziele im Jahr 2023 attestiere und die Klimaziele bis 2030 erreichbar seien.

II. Unsere Position

Die Erreichung des Klimaziels im Jahr 2023 liegt nicht etwa an tatsächlichen Fortschritten beim Klimaschutz, sondern am Rückgang der Konjunktur. Insbesondere die energieintensive Industrie hat deutlich weniger produziert und daher weniger Treibhausgase ausgestoßen. Hinzu kommt, dass die Gaspreise aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung aktuell wieder fallen und Kohle in der Verstromung dadurch stärker durch Gas ersetzt worden ist. Auch gab es relevante Mengen an Stromimporten (u.a. Atomstrom aus Frankreich), die nicht auf die deutschen Emissionen angerechnet werden.

Die mit dem Projektionsbericht unterstellte mögliche Erreichung des Klimaziels 2030 beinhaltet somit für das Jahr 2023 krisen- und konjunkturbedingte Effekte sowie überaus optimistische Prognosen. Hinzu kommt, dass die Kürzungen des Klima- und Transformationsfonds (z. B. die Kürzung bei der Heizungsförderung für vermietete Gebäude oder die komplette Streichung des Umweltbonus) noch nicht

in den Projektionen erfasst wurden. Das Umweltbundesamt unterstellt also Maßnahmen, die die Ampel bereits zurückgenommen hat. Dies ist nur ein Beispiel, wie realitätsfern dieser Ausblick des Umweltbundesamtes auf die Erreichung des Klimaziels 2030 tatsächlich zu bewerten ist.

Der Bundesrechnungshof hat hingegen in seinem Bericht in der vergangenen Woche solche wirklichkeitsfremden Prognosen am Beispiel der Stromversorgung in aller Deutlichkeit kritisch hinterfragt. Er kam zu dem Ergebnis, dass die Politik der Bundesregierung in Punkto Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit als auch Klimafreundlichkeit der Stromversorgung mit erheblichen Risiken verbunden ist. In der zurückliegenden Sitzungswoche haben wir Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck in einer von uns beantragten „Aktuellen Stunde“ dazu aufgefordert, diese Warnung ernst zu nehmen und zu handeln. Die Vorstellung der Projektion des Umweltbundesamtes hingegen blendet die existierenden Risiken aus: u. a. ist keine ausreichende Kraftwerksstrategie vorhanden, der Windkraftausbau liegt erheblich hinter den Zielen, Stromnetze fehlen und die Strompreise sind zu hoch.

III. Sprachregelung

Die Erreichung der CO_2-Ziele im Jahr 2023 ist nicht etwa durch Fortschritte beim Klimaschutz, sondern durch den Rückgang der Wirtschaftskraft, insbesondere durch mangelnde Produktion der energieintensiven Industrie begründet. Die Emissionen sinken, weil die Wirtschaft schrumpft und Industrie abwandert. Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion hingegen sind der Auffassung, dass Klimaschutz und Wirtschaftswachstum keine Gegensätze darstellen, sondern zwei Seiten einer Medaille bilden. Ohne Wirtschaftswachstum werden wir keine der großen klimapolitischen Herausforderungen finanzieren können. Wir brauchen keine Schönwetter-Prognosen, sondern solche, auf denen eine verlässliche wirtschaftliche Entwicklung auch für die Erreichung der Klimaziele aufgebaut werden kann.

Falls Rückfragen bestehen oder Sie in den E-Mailverteiler des Blitz-Briefings aufgenommen werden möchten, schreiben Sie gerne eine E-Mail an blitzbriefing@cducsu.de.